



Sonderbedingungen für Fahrten zu „Rhein in Flammen“

Für unsere Sonderfahrten zu „Rhein in Flammen“ gelten ergänzend zu unseren allgemeinen Beförderungsbedingungen die folgenden besonderen Buchungs- und Durchführungsbedingungen.

1. Buchung und Zahlung

Einzelgäste

Die Buchung wird mit Eingang des vollständigen Ticketpreises verbindlich. Nach Zahlungseingang werden die Schiffskarten per E-Mail zum Selbstaussdrucken übersandt.

Die Schiffskarten gelten ausschließlich für die gebuchte Veranstaltung und den angegebenen Veranstaltungstag.

Bus- und Reisegruppen

Mit unserer Buchungsbestätigung werden die vereinbarten Plätze für die Gruppe reserviert.

Für die Buchung ist eine **Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtpreises** zu leisten. Hierüber erhalten Sie eine gesonderte Anzahlungsrechnung. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

Die **Restzahlung ist spätestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin** fällig. Ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich vollständig bezahlte Plätze verbindlich reserviert.

Änderungen der Teilnehmerzahl sind bis sechs Wochen vor der Veranstaltung möglich. Ab sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin können gebuchte Plätze nicht mehr zurückgegeben oder reduziert werden.

Zusätzliche Plätze können auch kurzfristig nach Absprache und Verfügbarkeit nachgebucht werden.

Eine Reiseleitung pro Gruppe kann kostenfrei auf dem Sonnendeck mitfahren. Ein reservierter Sitzplatz im Schiffsinnenraum ist darin nicht enthalten.

2. Stornierung durch den Fahrgast bzw. die Reisegruppe

Einzelgäste

Da es sich bei „Rhein in Flammen“ um eine Sonderveranstaltung mit begrenztem Platzangebot handelt, sind gebuchte Schiffskarten bei einer Stornierung durch den Fahrgast grundsätzlich vom Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen.

Die Übertragung einer Schiffskarte auf eine andere Person ist möglich, sofern auf der Schiffskarte nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Bus- und Reisegruppen

Bei einer vollständigen Stornierung der Buchung wird die bereits geleistete **Anzahlung in Höhe von 10 % als Stornogebühr einbehalten.**

Bis sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin kann die gebuchte Teilnehmerzahl angepasst werden.

Ab sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin ist eine Rückgabe oder Reduzierung der verbindlich gebuchten und bezahlten Plätze nicht mehr möglich.

3. Wasserstände und außergewöhnliche Umstände

Die Durchführung einer Schifffahrt auf dem Rhein ist von den jeweiligen nautischen, behördlichen und sicherheitsrelevanten Gegebenheiten abhängig.

Insbesondere Niedrigwasser, Hochwasser, außergewöhnliche Strömungsverhältnisse, behördliche Anordnungen, Sperrungen, Sicherheitsauflagen oder andere außergewöhnliche Umstände können Änderungen des geplanten Fahrtverlaufs erforderlich machen.

Die Sicherheit unserer Fahrgäste, unserer Besatzung und unseres Schiffes hat dabei stets Vorrang.

4. Änderungen von Abfahrtsort, Abfahrtszeit und Fahrtverlauf

Kann die Fahrt aufgrund der aktuellen Wasserstände, behördlicher Vorgaben oder anderer außergewöhnlicher Umstände nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden, behalten wir uns vor, soweit dies für die Fahrgäste zumutbar ist:

- den Abfahrts- oder Ankunftsort zu ändern,
- die Abfahrts- oder Ankunftszeit anzupassen,
- den Fahrtverlauf zu verändern oder
- einzelne Anlegestellen entfallen zu lassen.

Eine solche Änderung bedeutet nicht automatisch, dass die gesamte Fahrt ausfällt.

Über wesentliche Änderungen informieren wir unsere Fahrgäste bzw. den Ansprechpartner der Reisegruppe so früh wie möglich über die bei der Buchung angegebenen Kontaktdaten.

5. Absage der Schifffahrt

Kann die gebuchte Schifffahrt aus nautischen, behördlichen oder sicherheitsbedingten Gründen nicht durchgeführt werden und kann keine zumutbare alternative Durchführung angeboten werden, erfolgt eine Erstattung für die nicht erbrachte Leistung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere für An- und Abreise, Buskosten, Übernachtungen, Reiseleitung oder sonstige Aufwendungen, bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

6. Feuerwerk und Veranstaltung „Rhein in Flammen“

Die Rössler Linie ist nicht Veranstalter des Feuerwerks bzw. der landseitigen Veranstaltung „Rhein in Flammen“.

Die Durchführung, der Beginn und die Dauer des Feuerwerks sowie weitere Programmbestandteile liegen außerhalb unseres Einflussbereiches.

Wird das Feuerwerk oder ein anderer Bestandteil der Veranstaltung durch den jeweiligen Veranstalter geändert, verkürzt, verschoben oder abgesagt, **die gebuchte Schifffahrt jedoch durchgeführt**, begründet dies allein keinen Anspruch auf vollständige Erstattung des Fahrpreises.

Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

7. Veranstaltungs- und Feuerwerksabgaben

Im Fahrpreis können veranstaltungsbezogene Entgelte und Feuerwerksabgaben enthalten sein, die von der Rössler Linie an den jeweiligen Veranstalter abgeführt werden.

Ob und in welchem Umfang diese Beträge im Falle einer Absage oder Änderung erstattet werden können, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltung.

8. Sicherheit und Entscheidung der Schiffsführung

Die Entscheidung, ob und in welcher Form eine Fahrt unter den gegebenen Wasserstands-, Wetter-, Verkehrs- und Sicherheitsverhältnissen durchgeführt werden kann, trifft die Schiffsführung unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben.

Aus Sicherheitsgründen notwendige Entscheidungen können auch kurzfristig getroffen werden.

9. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen.

Gesetzliche Rechte unserer Fahrgäste bleiben durch diese Sonderbedingungen unberührt.

Stand: September 2026

Rössler Linie GmbH & Co. KG · Assmannshausen am Rhein